



Stadt Leipzig

Amt für Jugend und Familie



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem

**Gesamtelternrat für Kindertageseinrichtungen, Kindertages-
pflege und Horte (KiHoTa) der Stadt Leipzig**

und dem

Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig

Elternmitwirkung und Elternbeteiligung ist ein Grundsatz für ein gelingendes Miteinander im Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und basiert auf § 6 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG). Es handelt sich dabei um ein Anhörungsrecht, nicht um ein Mitentscheidungsrecht.

Zur Sicherung einrichtungsübergreifender Elternmitwirkung fungiert der KiHoTa als gewählte Gesamtelternvertretung der Stadt Leipzig und vertritt damit die Interessen aller Elternvertretungen im Leistungsbereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die gemeinsamen Aktivitäten vom Amt für Jugend und Familie und dem KiHoTa sind darauf gerichtet, die Kinderfreundlichkeit der Stadt Leipzig sowie die Chancengerechtigkeit (Bildungschancen) weiterzuentwickeln.

Das Amt für Jugend und Familie und der KiHoTa erklären ihr nachhaltiges Interesse an einer partnerschaftlichen, kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit.

Das Amt für Jugend und Familie übernimmt dabei folgende Aufgaben bzw. Verpflichtungen:

- begleitet und unterstützt die Wahl und die Gründung des KiHoTa
- unterstützt den KiHoTa bei der Erarbeitung einer Geschäftsordnung
- informiert den KiHoTa über die Grundsätze der Arbeit in den Kitas
- berät den KiHoTa in allen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Themen, den

Leistungsbereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte betreffend

- lädt Vertreter des KiHoTa zu Fachveranstaltungen ein
- unterstützt den KiHoTa bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen
- bindet den KiHoTa in die Arbeit der Fach-AG Kita ein
- sichert eine intensive Zusammenarbeit über die Abteilung Kindertageseinrichtungen
- bietet bei Bedarf Gespräche mit dem Abteilungsleiter an
- unterstützt die Arbeit des KiHoTa auf materiell-organisatorischem Gebiet im Rahmen der Möglichkeiten
- stellt bis auf Widerruf einen Sachkostenzuschuss für die Arbeit des KiHoTa in Höhe von jährlich 1.000,00 Euro (beginnend für das Kalenderjahr 2020) zur Verfügung

Der KiHoTa Leipzig übernimmt folgende Aufgaben und Verpflichtungen:

- vertritt die Interessen aller Elternvertretungen im Leistungsbereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- schafft eine professionelle Informationsplattform für Elternräte und Träger der Jugendhilfe im Internet. Eine Verlinkung zur Übersicht der städtischen Kindertageseinrichtungen wird gewährleistet. Sofern die Verlinkung von anderen Trägern gewünscht wird, wird auch diese sichergestellt.
- Er berät Eltern bei der Umsetzung des mit dem Amt für Jugend und Familie abgestimmten Grundsatzpapiers zur Elternmitwirkung in Leipzig,
- unterstützt bzw. organisiert Angebote zur Elternbildung
- unterstützt den Qualitätsentwicklungsprozess in Leipziger Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Horte
- nimmt seinen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss verantwortungsvoll wahr. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Wahrung des Datenschutzes für vertrauliche (mündliche oder schriftliche) Informationen, die dem KiHoTa im Rahmen der Tätigkeit bekannt geworden sind.

Leipzig, 01.02. 2021


Felix Sauerbrey

Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen


Frank Franke

Vorsitzender GER Stadt Leipzig